

Zusatz

zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

1 Windenergieanlage

Windpark Eixen

EG2/2015 Hugoldsdorf

Landkreis Vorpommern-Rügen

vom 21.07.2021

Stadt Land Fluss Hellweg & Höpfner PartG mbB

Dorfstraße 6, 18211 Rabenhorst

Stand: 02.05.2022

Zu Kap. 5.1. LBP „Kompensationsbedarf – Landschaftsbild“

Mit Einführung des Kompensationserlasses Windenergie MV vom 6.10.2021 ist nunmehr als Ersatz der bisher angewandten Methodik LUNG/Kriedemann 2006 eine Ersatzzahlung für verbleibende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Sinne von § 15 Abs. 6 BNatSchG i.V.m. § 12 Abs. 4 NatSchAG MV vorgesehen.

Die Ersatzzahlung bemisst sich bei diesem Ansatz in Anlehnung an die aus § 15 Abs. 6 BNatSchG ergehenden Anforderungen nach Dauer und Schwere des Eingriffs in das Landschaftsbild. Der Zahlungsbetrag wird pro WEA auf Grundlage der Wertstufe der betroffenen Landschaft (maßgebliches Kriterium sind hier gem. Erlassänderung vom 10.12.2021 die Landschaftsbildräume) und der Anlagenhöhe ermittelt. Maßgeblich sind die Wertstufen der Flächen in einem Umkreis des Fünfzehnfachen der Anlagenhöhe um die Anlage. Für jede Wertstufe innerhalb dieses Bemessungskreises ist anhand der konkreten örtlichen Gegebenheiten ein Zahlungswert im Rahmen der entsprechenden Spanne festzusetzen. Die Festsetzung des Zahlungswertes ist zu begründen.

Auf eine Begründung des Zahlungswertes wird verzichtet und stattdessen die Obergrenze der Spanne angesetzt.

Auf eine Ermäßigung zum Kostensatz bei Überlagerungen von Bemessungskreisen von Anlagen wird wegen nicht Anwendbarkeit der „Vollzugshinweise und Berechnungsbeispiele zum "Erlass zur Kompensation von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Windenergieanlagen und andere turm- und mastenartige Eingriffe (Kompensationserlass Wind)“ (Stand 17.03.2022) verzichtet.

Tabelle 1: Wertespanne pro Landschaftsbildraum-Wertstufe gem. Kompensationserlass Windenergie MV vom 10.12.2021 i.V.m. Endfassung Berechnungshilfe 17.03.2022.

Landschaftsbildräume	Zahlungswert pro Meter Anlagenhöhe
Wertstufe 1 – gering bis mittel	300 bis 400 €
Wertstufe 2 – mittel bis hoch	450 bis 550 €
Wertstufe 3 – hoch bis sehr hoch	600 bis 700 €
Wertstufe 4 – sehr hoch	750 bis 800 €

Der abschließende Zahlungswert pro Meter Anlagenhöhe wird anhand der Flächenanteile der vorhandenen Wertstufen an der Gesamtfläche des Bemessungskreises festgesetzt. Der festgesetzte Zahlungswert pro Meter Anlagenhöhe wird mit der Anlagenhöhe multipliziert. Die Berechnung ist nachvollziehbar und übersichtlich in nachfolgender Tabelle enthalten. Die betroffenen Landschaftsbildräume sind in nachfolgender Abbildung dargestellt.

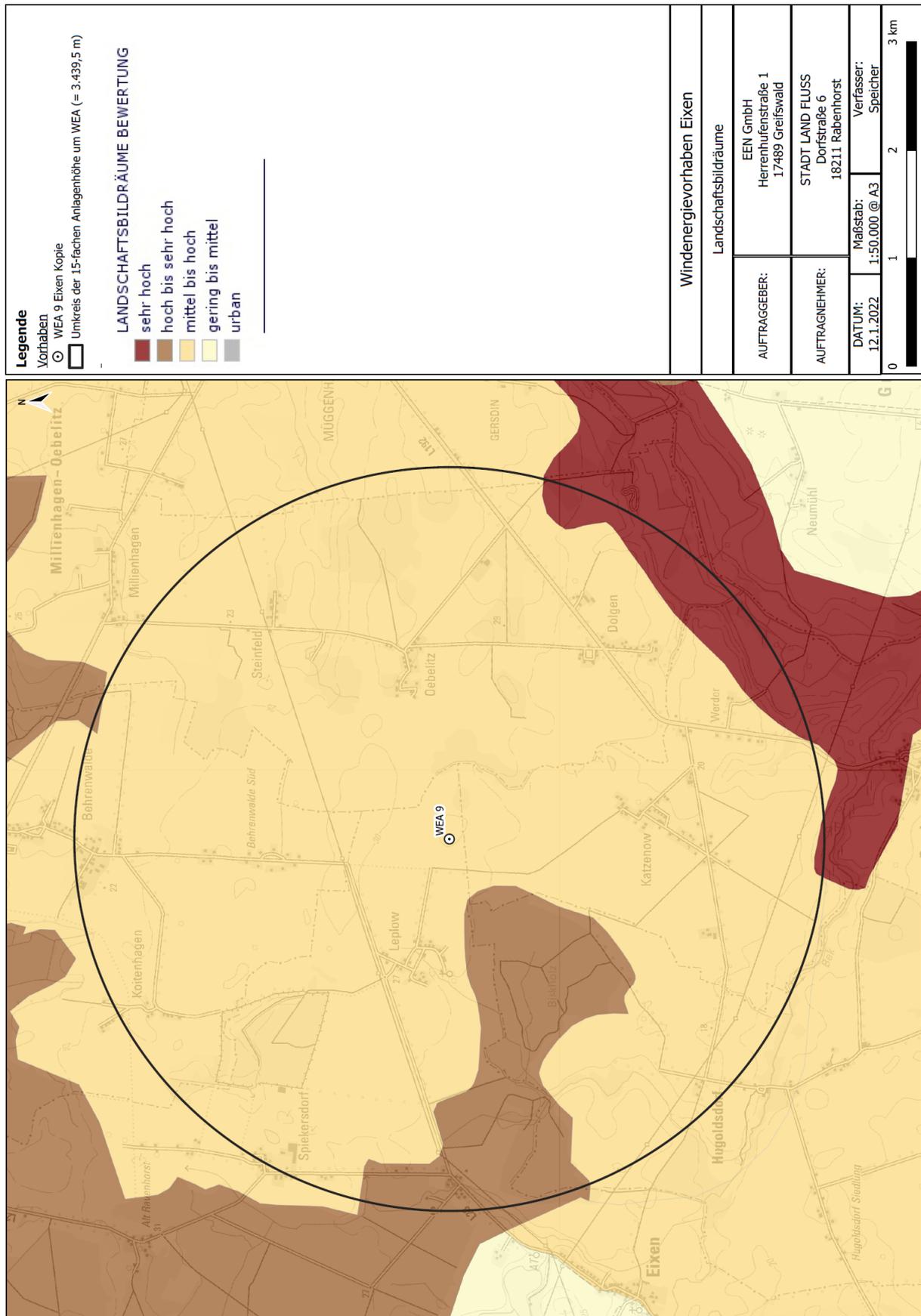


Abbildung 1: Landschaftsbildräume im Umkreis der 15-fachen Anlagenhöhe um die geplante WEA. Erstellt mit QGIS 3.16, Datengrundlage: Umweltkarten MV 2022.

Tabelle 2: Ermittlung der Ersatzzahlung für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den geplanten Zubau gemäß Kompensationserlass Windenergie MV vom 10.12.2021 i.V.m. Endfassung Berechnungshilfe 17.03.2022.

Eixen - Berechnung Kompensationsbedarf Landschaftsbild
gemäß Kompensationserlass Windenergie MV vom 10.12.2021

WEA	N 149
Gesamtbauhöhe	229,3
Wirkzone [ha]	3.717
Landschaftsbildraum Wertstufe 0 - urban	
Anteil an Wirkzone [ha]	0
Anteil an Wirkzone [%]	0,0
Zahlungswert pro Meter Anlagenhöhe [€]	0
abschließender Zahlungswert [€]	0
Landschaftsbildraum Wertstufe 1 - gering bis mittel	
Anteil an Wirkzone [ha]	0
Anteil an Wirkzone [%]	0,0
Zahlungswert pro Meter Anlagenhöhe [€]	400
abschließender Zahlungswert [€]	0
Landschaftsbildraum Wertstufe 2 - mittel bis hoch	
Anteil an Wirkzone [ha]	3238
Anteil an Wirkzone [%]	87,1
Zahlungswert pro Meter Anlagenhöhe [€]	550
abschließender Zahlungswert [€]	109.862
Landschaftsbildraum Wertstufe 3 -hoch bis sehr hoch	
Anteil an Wirkzone [ha]	354
Anteil an Wirkzone [%]	9,5
Zahlungswert pro Meter Anlagenhöhe	700
abschließender Zahlungswert [€]	15.283
Landschaftsbildraum Wertstufe 4 -sehr hoch	
Anteil an Wirkzone [ha]	125
Anteil an Wirkzone [%]	3,4
Zahlungswert pro Meter Anlagenhöhe [€]	800
abschließender Zahlungswert [€]	6.175
Gesamtsumme pro WEA in €	131.319

Für die eine geplanten WEA im WP Eixen beträgt der **Gesamtersatzzahlungsbedarf 131.319 Euro.**

Zu Kap. 5.3. LBP „Gesamtkompensationsbedarf“

Für das eine WEA umfassende Vorhaben ergibt sich bei Anwendung des Windkompensationserlasses MV 2022 ein Gesamtkompensationsbedarf von:

Ersatzgeldzahlung Landschaftsbild	131.319 €
Multifunktionaler Kompensationsbedarf	0,4870 ha EFÄ